



Hessisches Landesinstitut
für Pädagogik
– Sport –
Marburger Str. 91

35396 Gießen

Aktenzeichen:
II B 4 - 170/801 - 73 -
Durchwahl: 368 2225
E-Mail: k.paul@hkm.hessen.de
Datum: 13. August 2003

Nachrichtlich:

Staatliche Schulämter
im Lande Hessen

Betr.: Klettern in der Schule

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

in den letzten Jahren sind an vielen Schulen künstliche Kletterwände errichtet worden mit der Folge, dass Klettern im Sportunterricht im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekttagen/-wochen oder auf der Grundlage des „Wandererlasses“ zunehmend betrieben wird. Vor diesem Hintergrund gab es häufig Rechtsunsicherheit über die Qualifikation der Lehrkräfte ebenso wie über die inhaltliche Gestaltung der Kurse.

Es ist zweifelsfrei, dass Klettern eine Sportart ist, die mit besonderen Gefahren verbunden ist, so dass die unterrichtenden Lehrkräfte über spezifische Qualifikationen verfügen müssen, um die Risiken zu minimieren. Ich hatte daher eine Arbeitsgruppe, an der Vertreter des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV-Landesverband Hessen), der Unfallkasse Hessen (UKH), des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLVLandesverband

Hessen) sowie des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) vertreten waren, gebeten, fachlich notwendige Rahmenvorgaben für das Klettern in der Schule und für die Qualifizierung der Lehrkräfte durch das HeLP zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe „Klettern in der Schule – Rahmenvorgaben für den Unterricht sowie für die Ausbildung im HeLP“ vom 17.06.2003 lege ich anliegend vor und bitte, diese Rahmenvorgaben künftig zu beachten.

Die Rahmenvorgaben werde ich im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und sie auch ins Internet (Fach „Sport“) einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Paul